



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Prof. Dr.-Ing. Hans Moser  
Leiter des Referates WS 12

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-6220  
Fax +49 228 99-300-807-6220

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Anwendung der Normenreihe DIN 1045:2023, Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton**

Aktenzeichen: WS 12/5257.6/1

Datum: Bonn, 08.01.2024

Seite 1 von 2

Mit der Musterverwaltungsbestimmung technischer Baubestimmungen (MVV TB 2024/1) wird die Grundlage für die Einführung der Normenreihe DIN 1045:2023, Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton, im bauaufsichtlichen Bereich der Länder geschaffen. Die bauaufsichtliche Einführung der Normenreihe DIN 1045:2023 soll in allen Bundesländern bis zum 28.02.2025 erfolgt sein.

Die Normenreihe DIN 1045:2023 ist bereits heute als anerkannte Regel der Technik anzusehen, auf die Planer und bauausführende Firmen ihre Auftraggeber berechtigterweise hinweisen werden. Ab März 2025 werden am Markt zudem voraussichtlich nur noch Betone nach DIN 1045-2:2023 angeboten werden.





Seite 2 von 2

Eine ganzheitliche Anwendung der neuen DIN 1045:2023 in Verbindung mit den aktuell gültigen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) LB 215:2012, Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton, und der zugehörigen A1-Änderung zu den ZTV-W LB 215:2019 sowie mit den aktuell gültigen ZTV-W LB 219:2017, Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken, ist nicht möglich.

Für die ZTV-W LB 215:2025 und die ZTV-W LB 219:2025 und einen Teil der dort in Bezug genommenen BAW-Merkblätter wurde im Dezember 2024 das Gelbdruckverfahren eröffnet, für die weiteren in vorgenannten ZTVs in Bezug genommenen BAW-Merkblätter ist die Eröffnung des Gelbdruckverfahrens für März 2025 vorgesehen. Die zugehörigen Standardleistungskataloge STLK LB 215 und STLK LB 219 werden derzeit überarbeitet, mit einer Fertigstellung der entsprechenden Gelbdrucke ist für den Sommer 2025 zu rechnen. Die Einführung dieser Regelwerke in den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Einhaltung nationaler und europäischer Fristen für September 2025 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund sind Übergangsregelungen erforderlich, um für den Zeitraum bis zur Einführung des aktualisierten verkehrswasserbauspezifischen Regelwerks eine einheitliche Vorgehensweise bei Planung, Ausführung und Baustoffauswahl sicherzustellen und Vertragsrisiken zu minimieren.

Die beigefügten Übergangsregelungen führe ich hiermit für den Geschäftsbereich der WSV ein. Dieser Erlass nebst Übergangsregelungen wird in die VV TB-W aufgenommen und im IZW Portal veröffentlicht.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Hans Moser

Anlage: Übergangsregelungen zur Anwendung der Normenreihe DIN 1045:2023, Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton

